



"Vereinfachte Änderung des Beb.Planes
-Im Trieb-, Stadtteil Oberhohenried,
im Zusammenhang mit der Verbreiterung
der Bergstraße im Bereich der Fl.Nr.162"

Erläuterung: = Beb.Plangrenze
 = Bereich der
Verbreiterung
Haßfurt, 26.3.1982 Stadtbaudamt

N27205
1320

Vollzug des Bundesbaugesetzes;
vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Im Trieb",
Stadtteil Oberhohenried, im Zusammenhang mit der Verbreiterung der
Bergstraße

Bekanntmachung

Die von der Stadt Haßfurt mit Beschluß Nr. 2/33 vom 28.2.1983 erlassene
Satzung zur vereinfachten Änderung des oben genannten Bebauungsplanes
beinhaltet folgendes:

- "1. Der Bebauungsplan "Im Trieb" vom 24.11.1980 wird dahingehend geändert,
daß die Bergstraße östlich des Grundstückes Fl.Nr. 162/6 in das Grund-
stück Fl.Nr. 162 hinein um 5 m verbreitert wird, so daß am Ende dieser
Stichstraße eine Wendemöglichkeit entsteht. Die sonstigen Festsetzungen
des Bebauungsplanes bleiben unberührt. Der Planänderungsbereich ist in
dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 26.3.1982 gekennzeichnet. Der Lage-
plan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Die Änderung wird mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung dieser
Satzung rechtsverbindlich."

Der geänderte Bebauungsplan kann bei der Stadtverwaltung Haßfurt, Rathaus,
Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Haßfurt, den 14.3.1983
Stadt Haßfurt

Handwerker
l. Bürgermeister